

Landminen – Massenvernichtungswaffen in Zeitlupe

Ein Plädoyer für ein Totalverbot von Landminen

Der in jüngster Zeit zunehmende Einsatz von Landminen in den verschiedenartigen, weltweit stattfindenden kriegerischen Auseinandersetzungen hat verheerende Auswirkungen. Landminen verursachen nicht nur eine alarmierend hohe Zahl von Opfern unter der Zivilbevölkerung, sie verhindern auch nach Ende der eigentlichen Kriegshandlungen die Rückkehr von Flüchtlingen und den Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Länder.

Diese Tatsachen haben die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich gezogen und zu einer kontroversen Diskussion über die Legitimität dieser Waffen geführt¹. Auf Initiative der Vereinten Nationen findet vom 25. September bis 13. Oktober 1995 in Wien eine Konferenz zur Überarbeitung der Konvention von 1980 zur Regelung des Einsatzes von Landminen statt². Als Antwort auf die humanitäre Tragödie, die durch Landminen vor allem in den Entwicklungsländern verursacht wird, will man sich auf weitere Beschränkungen des Einsatzes dieser Waffen verständigen. Die entscheidende Frage wird dabei sein, ob weitergehende Begrenzungen und Kontrollmaßnahmen für bestimmte Minentypen ausreichen, oder ob diesem Problem nur durch ein vollständiges Verbot aller Arten von Landminen wirksam begegnet werden kann.

Technische Daten: Landminen und ihre Entwicklung

Unter Landminen versteht man im Gegensatz zu Seeminen jene Minen, die in der Erde, auf der Erde oder unmittelbar über der Erde verlegt werden. Was aber unterscheidet Landminen von anderen Waffen? Sie kennen keinen Waffenstillstand. Noch lange nach Ende der eigentlichen Kriegshandlungen haben sie tödliche oder verletzende Wirkung, so lange, bis sie gefunden und entschärft werden. Minen unterscheiden nicht zwischen einem Soldaten und einem Zivilisten, einer älteren Person oder einem Kind. Sie sind unterschiedslos wirkende Waffen, Massenvernichtungswaffen in Zeitlupe. Im militärischen Sprachgebrauch spricht man von „Waffen mit Zeitverzögerung, die gegen Weichziele wirken“.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Antipersonenminen und Antipanzernminen. *Antipersonenminen*, auch Infanterieminen genannt, sind speziell gegen

Menschen entwickelte Waffen, mit dem Ziel, diese so zu verletzen, daß sie nicht mehr an weiteren Kampfhandlungen teilnehmen können, beziehungsweise sie zu töten. Nach ihrer Wirkungsweise können zwei Arten von Antipersonenminen voneinander abgegrenzt werden. *Tretminen* verletzen oder töten Personen, die direkt auf die Mine treten, durch eine einzige Explosion. Dabei werden häufig Teile des Beines abgerissen. Außerdem wird bei der Explosion oftmals Schmutz vom Boden in die Wunde gejagt, was zu besonders schweren Infektionen führen kann und in vielen Fällen Amputationen des ganzen Beins nötig macht. *Splittermine* liegen meistens oberhalb der Erde und werden durch einen Stolperdraht ausgelöst. Aus der Mine heraus schießen in einem bestimmten Radius Metall- oder Plastiksplitter, die dann je nach Explosionskraft und der Entfernung, in der sich das Opfer zum Explosionszeitpunkt befindet, schwer verletzen oder direkt töten.

Antipanzermine werden gegen Panzer oder allgemein gegen Fahrzeuge eingesetzt. Ältere Typen enthalten bis zu 15 Kilogramm Explosivstoff. Moderne Modelle erreichen die gleiche Wirkung mit etwa 1 Kilogramm Sprengstoff. Antipanzermine können jedoch nicht klar von Antipersonenminen getrennt werden, denn auch sie töten oder verletzen Menschen. Auch sie können nicht zwischen einem zivilen Fahrzeug und einem Panzer unterscheiden und wirken damit genauso unterschiedslos wie Antipersonenminen. Die enge Verknüpfung beider Minentypen läßt sich anhand weiterer Tatsachen belegen:

1. Nach Meinung von Militärexperten spielt der kombinierte Einsatz von Antipersonenminen, Antipanzermine und anderen Waffensystemen aufgrund der hohen Kosteneffektivität eine große Rolle und ist gegenüber dem isolierten Einsatz einzelner Minentypen vorzuziehen³. So werden zur Sicherung von Antipanzermine vielfach Antipersonenminen eingesetzt. Entweder sind sie direkt an Antipanzermine angebracht oder sie werden in deren Umgebung verlegt, um die Räumung zu verhindern⁴.

2. Durch wenige Handgriffe kann eine Antipanzermine zu einer Antipersonenmine umgerüstet werden. In Somalia zum Beispiel haben Guerillakämpfer durch Entfernen von Druckplatten die Auslösekraft einer pakistanischen P2 Antipanzermine auf ein Zehntel reduziert. Dieser einfache Vorgang macht die Antipanzermine nach einem Experten des amerikanischen Verteidigungsministeriums zur „vielleicht schrecklichsten Antipersonenmine der Welt“⁵.

3. Jegliche technische Weiterentwicklung von Antipanzermine kann auch leicht für Antipersonenminen verwendet werden.

Landminen herkömmlicher Bauart beruhen auf einer relativ simplen Technik. Die verschiedenen Ausführungen sind mit nur geringen technischen Abweichungen in den letzten 30 Jahren nahezu konstant geblieben. Verstärkte Forschungs- und Entwicklungsbemühungen vor allem der westlichen Industrieländer haben jedoch in den letzten Jahren zu neuen Minentypen und veränderten Formen der Minenverlegung geführt.

Nichtentdeckbare Minen, wie zum Beispiel Plastikminen, enthalten nur wenig oder gar kein Metall mehr. Sie können, wenn sie einmal verlegt sind, kaum mehr mit Metalldetektoren aufgespürt werden. Minen mit einem hohen Plastikanteil verursachen zudem ein großes Problem bei der medizinischen Versorgung der Opfer, da die Splitter durch Röntgenstrahlen nicht erfaßt werden können.

Minen herkömmlicher Bauart werden vorwiegend von Hand oder mechanisch verlegt. Die Entwicklung moderner *Fernverminungssysteme*, wie Artilleriesysteme, Raketen, Hubschrauber und Flugzeuge, ermöglicht es, in kürzester Zeit über große Entfernungen Minensperren anzulegen (bis zu 1000 Minen pro Minute), ohne daß die eigenen Streitkräfte diesen Raum betreten müssen. Der Einsatz von Fernverminungsmitteln verstößt jedoch gegen das bestehende Landminenprotokoll, da eine genaue Lokalisierung der verlegten Minen nicht mehr möglich ist. Daher sollen diese Systeme nur in Kombination mit sogenannten High-Tech-Minen eingesetzt werden, die mit einem Selbstneutralisations- beziehungsweise Selbstzerstörungsmechanismus ausgestattet sind. Bei selbstneutralisierenden Minen stellt sich der Auslösemechanismus von selbst ab, die Mine bleibt jedoch intakt und ist bei Neueinstellung des Auslösemechanismus wieder voll funktionsfähig. Selbstzerstörende Minen können sich nach einer bestimmten Zeit selbst zerstören.

Ein weltweites Problem und seine Folgen

Das Landminenproblem hat inzwischen weltweit ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Ein wesentlicher Grund für die weite Verbreitung von Minen ist die immer größer werdende Zahl von Minenproduzenten und Nationen, die diese exportieren. Exakte Aussagen über das Volumen von Minenexporten sind jedoch sehr schwierig. Publikationen über das Volumen von Rüstungsexporten, wie zum Beispiel vom Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), beziehen sich lediglich auf Großwaffensysteme und enthalten keine Angaben über Landminen, da diese oftmals kleinere Einheiten von größeren Produktpaletten sind. Das Arms Project von Human Rights Watch hat 1993 erstmals Schätzungen über das Handelsvolumen von Antipersonenminen vorgestellt⁶. Danach gibt es derzeit mehr als 340 verschiedene Modelle, die von annähernd 100 Firmen in 48 Ländern hergestellt werden. Mindestens 29 Länder haben in den letzten Jahren Landminen exportiert. Hauptexporteure waren China, die frühere Sowjetunion und Italien⁷. In den letzten 25 Jahren wurden durchschnittlich 5–10 Millionen Antipersonenminen pro Jahr produziert.

Aufgrund der einfachen Bauweise und der hohen Anzahl von Anbietern ist der Preis von Landminen sehr niedrig. Der Durchschnittspreis für Antipersonenminen liegt zwischen 10 und 20 US-Dollar, die billigsten Minen sind schon für

3 US-Dollar erhältlich. Die einfachsten Antipanzermine kosten 75 US-Dollar. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind weltweit über 110 Millionen Landminen in mehr als 64 Ländern verlegt⁸. Britische und amerikanische Militärs sprechen sogar von bis zu 200 Millionen Landminen. Dazu kommen noch 100–200 Millionen Antipersonenminen, die weltweit auf Lager liegen.

Am stärksten vom Problem der Landminen betroffen sind die Entwicklungsländer, in denen ein Großteil der kriegesischen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre stattgefunden hat. Schätzungen der Vereinten Nationen gehen davon aus, daß in Afghanistan 9–10 Millionen Minen (eine Mine pro Einwohner), in Angola 9–15 Millionen, in Kambodscha 8–10 Millionen (eine Mine je vier Einwohner), im Irak 5–10 Millionen, in Mosambik 1–2 Millionen und in Somalia, Bosnien-Herzegowina und Kroatien je 1 Million noch nicht explodierter Minen verlegt sind⁹.

Landminen, insbesondere Antipersonenminen, sind durch ihre einfache Technik und ihren niedrigen Preis zur „Waffe der Armen“ geworden, die in den zahlreichen regionalen Konflikten und Stellvertreterkriegen während und nach Beendigung des Ost-West-Konflikts zum vielfach unkontrollierten Einsatz kamen. In den meist lange andauernden Bürgerkriegskonflikten werden sie oftmals ohne Rücksicht auf internationale Regeln der Kriegsführung in großen Mengen über weite Gebiete verteilt. In vielen Fällen, besonders in den verstärkt auftretenden Auseinandersetzungen mit ethnischem Charakter, werden Minen direkt als Terrormittel gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt. Durch ihren gezielten Einsatz können die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört und Fluchtbewegungen ausgelöst werden.

Die Folgen, insbesondere für die Zivilbevölkerung, sind verheerend. Jeden Monat sterben nach Angaben des amerikanischen Roten Kreuzes etwa 800 Menschen durch Antipersonenminen, 450 weitere werden verstümmelt oder schwer verletzt¹⁰. Die überwiegende Zahl der Opfer sind Zivilisten. In einem „normalen“ Land wird in Friedenszeiten durchschnittlich eine Beinamputation auf 22 000 Einwohner vorgenommen, in Kambodscha dagegen auf 236, in Angola auf 470 und in Somalia auf 650 Einwohner.

Minen töten nicht nur und verursachen schwerste Verletzungen, sie machen auch ganze Landflächen auf lange Zeit unzugänglich und verhindern nach Kriegsende die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat. Die Entwicklungsländer, Hauptopfer von Landminen, sind auf Landwirtschaft und Ackerbau besonders angewiesen. Ungeräumte Minenfelder haben daher fatale Folgen für die Entwicklung dieser Länder und machen den Wiederaufbau nach Kriegsende unmöglich, da die verminnten Gebiete weder als Landwirtschafts- noch als Wohnflächen genutzt werden können. Die Minen müssen zunächst geräumt werden, was jedoch sehr zeit- und kostenintensiv ist.

Ein Minenräumer, der mit einem Metalldetektor vorgeht, räumt in einer Stunde

eine durchschnittliche Fläche von zehn Quadratmetern. Bei nichtentdeckbaren Minen müssen die Minen manuell geräumt werden, ein Holzstock ist oftmals das einzige Hilfsmittel. Wechselnde Vegetation und klimatische Bedingungen, wie zum Beispiel extreme Temperaturunterschiede und große Regengüsse, erschweren die Minenräumung in vielen Ländern. Bei der derzeitigen Räumleistung würde es in Ländern wie Afghanistan und Kambodscha Jahrhunderte dauern, bis alle Minen geräumt wären. Hinzu kommt, daß bei der Frage, wann eine Fläche als geräumt angesehen werden kann, unterschiedliche Sichtweisen existieren. Während von Militärs bereits eine Räumung von 80 Prozent als Erfolg angesehen wird, müssen bei der zivilen Räumung 99,9 Prozent erreicht werden. Die Minenräumung kann daher nicht allein den Militärs überlassen werden.

Neben dem Zeitargument spielen vor allem die hohen Kosten eine große Rolle. Eine Landmine, die ihrem Verkäufer durchschnittlich 10–20 US-Dollar einbringt, verursacht Räumungskosten zwischen 300 und 1000 US-Dollar. Allein die Entschärfung der derzeit 110 Millionen weltweit verlegten Landminen würde ungefähr 65 Milliarden US-Dollar kosten. Die Minenräumung wird daher inzwischen auch von der Rüstungsindustrie als lukratives Geschäft angesehen. Dabei kommt es dann zu der paradoxen Situation, daß die gleichen Firmen, die Minen herstellen, auch noch durch die Minenräumung kräftig verdienen. Nur in Ausnahmefällen sind die betroffenen Länder jedoch selbst in der Lage, die Kosten der Minenräumung zu tragen. So gab zum Beispiel Kuwait nach dem Ende des Golfkriegs allein 134 Millionen US-Dollar aus, um die drei größten Ölquellen und einen Militärflughafen zu entminen.

Aus diesem Grund haben die Vereinten Nationen einen Fonds zur Minenräumung gegründet, der bisher allerdings kaum mehr als symbolischen Charakter hat. Die internationale Staatengemeinschaft stellte 1993 ungefähr 70 Millionen Dollar zur Entschärfung von 100 000 Landminen zur Verfügung. Während desselben Zeitraums wurden jedoch ungefähr zwei Millionen neue Minen verlegt. Durch den daraus resultierenden negativen Saldo aus geräumten und neu verlegten Minen entstanden weitere Kosten in Höhe von etwa 1,4 Milliarden Dollar.

Zu den außerordentlich hohen Kosten der Minenräumung kommen noch die Kosten für die Betreuung und Rehabilitation der Opfer. Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge verursacht jedes überlebende Opfer von Landminen während seines Lebens Kosten von nahezu 3000 Dollar für chirurgische Eingriffe und Prothesen. Zur Zeit beläuft sich die Zahl amputierter Minenopfer auf ungefähr 250 000, was für Versorgung und weitere Unterstützung der Opfer 750 Millionen Dollar erfordert. Jeden Monat kommen jedoch weitere 450 Opfer hinzu.

Militärische Kosten-Nutzen-Überlegungen

Landminen gehören nach Meinung von Militärexperten¹¹ in die Defensivstrategie konventioneller Militärplanung. Sie ermöglichen einen effizienten Einsatz eigener Mannschaften, kanalisieren feindliche Angriffe und können so die feindliche Offensivkraft verlangsamen. Die konventionelle Militärplanung sieht aber auch den offensiven Gebrauch vor, sei es als Flankenschutz für die Angreifer, sei es, um dem Gegner den Rückzug abzuschneiden. Der Einsatz von Landminen im Kriegsfall muß nach dieser Militärplanung kontrolliert werden. Der absichtliche Gebrauch gegen zivile Ziele ist illegal. Minenfelder müssen markiert, aufgezeichnet und sowohl der Zivilbevölkerung als auch den alliierten Soldaten bekanntgemacht werden. Um den Überblick zu garantieren und eine Minenräumung nach Kriegsende zu ermöglichen, soll die Verlegung von einer Zentrale befohlen werden. Diese Forderungen sind weitgehend in das bestehende Landminenprotokoll aufgenommen worden¹².

Die Ziele der konventionellen Militärplanung sind folglich mit den beiden Regeln einer als moralisch gerechtfertigt geltenden Kriegsführung, dem Prinzip der Diskriminierung und der Proportionalität, vereinbar¹³. Das Kriterium der Diskriminierung besagt, daß sich der Waffengebrauch allein gegen Soldaten und nicht gegen Zivilisten richten darf. Das Prinzip der Proportionalität bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Ziel und Mitteln und stellt die negativen Nebenwirkungen dem militärisch zu erreichenden Ziel gegenüber.

Die zahlreichen Konflikte, in denen Landminen in der Vergangenheit zum Einsatz kamen, zeigen jedoch, daß die reale Kriegsführung von diesen Prinzipien oft weit entfernt ist. Die Kluft zwischen theoretischer Militärplanung und praktischer Kriegsführung wird allzuoft deutlich. Die Trennung zwischen defensivem und offensivem Gebrauch wird mehr und mehr unscharf, seit Landminen sowohl von regulären Armeen als auch von Guerilla- und Aufstandsbewegungen strategisch eingesetzt werden, vielfach direkt gegen die Zivilbevölkerung. So haben während des Konflikts in Kambodscha Regierungstruppen Minengürtel um aufständische Dörfer gelegt und diese anschließend bombardiert, so daß die Einwohner in die verminten Gebiete fliehen mußten. Viele Bürgerkriegsparteien zeigen kein Interesse daran, Minenfelder zu markieren oder nachzuweisen. Aber auch reguläre Streitkräfte tun sich mit der genauen Registrierung und Markierung von Minenfeldern schwer. So sind zum Beispiel selbst zehn Jahre nach Ende des Falkland-Kriegs weite Gebiete dieser Inseln noch immer abgesperrt, weil die genaue Lage der Minenfelder nicht bekannt ist. In Kambodscha wurden während der Regenzeit viele Minen weggeschwemmt, was zeigt, daß eine Lokalisierung der verminten Gebiete selbst bei genauer Markierung oft gar nicht mehr möglich ist.

Die vielfältigen Negativfolgen von Landminen werden auch von militärischer Seite wahrgenommen. So schätzen auch Militärs Antipersonenminen als die Waf-

fen mit den größten Negativfolgen für die Zeit nach Kriegsende ein. Auf der anderen Seite aber wird nach Meinung von Militärexperten mit Antipersonenminen das effizienteste militärische Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht. Sie sind somit allen in Frage kommenden Alternativen wie Gräben, Flutungen, Drahtverhauen, Artilleriefeuer oder Luftstreitkräften deutlich überlegen, so daß auf sie angeblich nicht verzichtet werden kann¹⁴.

Um die Nebenwirkungen für die Zivilbevölkerung zu minimieren, bevorzugen die Militärs, vor allem in den westlichen Industrieländern, den Gebrauch der sich selbst zerstörenden beziehungsweise neutralisierenden High-Tech-Minen. Der häufig in diesem Zusammenhang verwendete Begriff der „smart mines“ impliziert einen moralisch gerechtfertigten Gebrauch dieser Waffen, weil sie den hohen militärischen Nutzen angeblich ohne die negativen Nebenwirkungen erreichen. Moderne, sich selbst zerstörende oder neutralisierende Minen können aber, wenn überhaupt, nur dann als Verbesserung zu Minen herkömmlicher Bauart (konventionelle Minen) angesehen werden, wenn der Selbstzerstörungs- beziehungsweise Selbstneutralisationsmechanismus zuverlässig funktioniert. Auf dem ICRC-Symposium vertraten Militärexperten zu dieser Frage die Auffassung, daß es mit Hilfe moderner elektronischer Technik „möglich sein sollte“, die Fehlerquote auf ein Promille zu senken¹⁵.

Nach Angabe von Minenräumungsexperten weist der Selbstzerstörungs- beziehungsweise Selbstneutralisationsmechanismus von High-Tech-Minen jedoch eine relativ hohe Fehlerquote auf. Untersuchungen von Minenräumern in Kuwait nach dem Golfkrieg, in dem diese modernen Minentypen eingesetzt wurden, haben diese Einschätzung bestätigt. In allen Bereichen der zivilen Produktion wird jedoch eine nahezu hundertprozentige Zuverlässigkeit angestrebt. Bei sicherheitsrelevanten Teilen werden mehrere nachgelagerte Kontrollstufen eingeführt, um eine „Null-Fehler-Qualität“ (mindestens 99,9 Prozent) zu gewährleisten. Selbst Mängelanteile im Promillebereich werden nicht akzeptiert. Was für die zivile Produktion gilt, man vergleiche dazu etwa die umfangreichen Rückrufaktionen in der Automobilindustrie oder bei Pentium-Prozessoren der Firma Intel, muß erst recht im militärischen Bereich gelten.

Um diese Waffen als „moralische“ Alternative anzupreisen, haben Militärexperten und die Rüstungsindustrie den Nachweis zu erbringen, daß eine „Null-Fehler-Qualität“ bei Selbstzerstörungsmechanismen von High-Tech-Minen möglich ist, und zwar nicht nur unter Laborbedingungen, sondern auch im praktischen Einsatz. Dabei sind auch extreme geographische, klimatische und tektonische Bedingungen, wie sie oftmals in den Entwicklungsländern herrschen, einzubeziehen. Aber auch bei intaktem Mechanismus ist der Einsatz von High-Tech-Minen problematisch. Die Zeitspanne zwischen Verlegung und Selbstzerstörung schafft eine große Unsicherheit für die Zivilbevölkerung. Bezüglich der Festlegung dieser Zeitspanne herrscht auch unter den Militärs noch Uneinigkeit.

Während manche eine Maximaldauer von einem Jahr bevorzugen, wehren sich andere gegen eine generelle Begrenzung¹⁶.

Wirtschaftliche Interessen

Die Bereitstellung und Weiterentwicklung moderner Minentechnologie ist jedoch nicht nur von großem militärischem, sondern auch von wirtschaftlichem Interesse. Die Einführung neuer und moderner Minen eröffnet neue Absatzchancen für die Rüstungsindustrie in den westlichen Industriestaaten, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts deutliche Umsatzrückgänge hinnehmen mußte¹⁷.

Während für die meisten westlichen Rüstungsfirmen der Verkauf von Antipersonenminen bei einem Handelsvolumen von 50–200 Millionen US-Dollar pro Jahr keine Rolle mehr spielt¹⁸, verspricht die moderne Minentechnologie neue Absatzchancen. Aufgrund der hohen Forschungs- und Entwicklungskosten bieten nur wenige, vorwiegend westliche Firmen solche Minen inklusive der Verlegemittel an. Die USA und die Bundesrepublik Deutschland sind in der Forschung und Entwicklung der fernverlegbaren Minensysteme führend. So sind die Ausgaben im Bundeshaushalt, die im Zusammenhang mit Forschung, Entwicklung und Beschaffung von Minen und Minensystemen stehen, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Preis der technisch sehr anspruchsvollen High-Tech-Minen beträgt das Zehn- bis Fünzigfache der konventionellen Minen, so daß ihr finanzielles Handelsvolumen das der konventionellen Minen um ein Vielfaches übersteigt. Es ist zu befürchten, daß die Nachfrage nach diesen Minen und den zugehörigen Verlegemitteln kontinuierlich wachsen wird.

Die Entwicklungsländer sind jedoch nicht in der Lage, diese technisch anspruchsvollen, sich selbst zerstörenden Minen zu produzieren. Aufgrund des hohen Preises dieser Minen können sie diese auch nicht importieren, zumindest nicht in der annähernd gleichen Menge wie konventionelle Minen. Daran zeigt sich ein deutlicher Interessenkonflikt zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Die Entwicklungsländer werden sicherlich nicht einem Verbot von konventionellen Antipersonenminen, die sie selbst produzieren beziehungsweise in großer Zahl einführen können, zustimmen, wenn moderne Minen, die für sie nicht erschwinglich sind, erlaubt bleiben sollen.

Internationaler Verhandlungsstand

Seit einigen Jahren setzen sich zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, die aus ihrer Arbeit vor Ort um die schrecklichen Auswirkungen von Landminen wissen, für ein totales Verbot von Landminen ein. Auch der Flüchtlingsdienst der Jesui-

ten (JRS), der weltweit in Flüchtlingslagern arbeitet, hat eine Kampagne gestartet. Auf die Initiative dieser Organisationen und der Vereinten Nationen hin findet im Herbst die Konferenz zur Revision des Landminenprotokolls statt.

Im Vorfeld dieser Konferenz fanden vier vorbereitende Expertentreffen auf Regierungsebene statt. Dabei wurde deutlich, wie unterschiedlich die Interessenlage der teilnehmenden Delegationen ist und wie schwierig es sein wird, einen tragfähigen Konsens zur Lösung dieses Problems zu finden. Nur eine Minderheit von Ländern, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Butros Ghali, und das Internationale Rote Kreuz als einzig vertretene Nichtregierungsorganisation plädieren für ein totales Verbot von Landminen. Viele westliche Industrieländer, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, halten an der Entwicklung und Produktion von sich selbst zerstörenden Minen fest und werben für weitergehende Einsatzbeschränkungen konventioneller Minentypen. Außerdem streben sie eine Erhöhung der Anzahl der Vertragsstaaten an. Vor allem die Entwicklungsländer wehren sich jedoch gegen einseitige Einsatzbeschränkungen von billigen Antipersonenminen.

Nach zähen Verhandlungen konnte man sich beim letzten Vorbereitungstreffen lediglich auf einen Minimalkonsens als Arbeitsvorlage für die Überarbeitung des Landminenprotokolls einigen. Die meisten Delegationen stimmten einer Ausdehnung des Protokolls auf interne Konflikte zu, wobei man sich jedoch noch nicht auf eine einheitliche Definition des Begriffs „interner Konflikt“ verständigen konnte. Ein Verbot der konventionellen Minen konnte nicht erzielt werden. Übereinkunft bestand lediglich darin, daß fernverlegte Minen mit einem Selbstzerstörungsmechanismus ausgestattet sein und konventionelle Minen zur Erkennbarkeit einen Metallring enthalten müssen. Außerdem sollen Minenfelder mit konventionellen Minen besser gekennzeichnet werden. Zu Fragen der Überprüfungsmechanismen und Produktions- und Exportkontrollen konnte keine Einigung erzielt werden. Die Arbeitsvorlage geht damit nicht sehr weit über die Regelungen des bestehenden Landminenprotokolls hinaus.

Bewertung und Lösungsvorschläge

Landminen haben auch lange Zeit nach Beendigung der kriegesischen Auseinandersetzungen verheerende Auswirkungen. Anders als andere Massenvernichtungswaffen wie Nuklearwaffen oder chemische Waffen sind sie leicht und billig erhältlich und kommen daher in großer Zahl zum Einsatz. Ungeräumte Minenfelder verursachen eine hohe Zahl von Opfern unter der Zivilbevölkerung und machen eine nachhaltige Entwicklung der betroffenen Länder auch nach Kriegsende unmöglich. Angesichts dieser Tatsachen scheint es fatal, die Kosten-Nutzen-Betrachtung dieser Waffen auf eine rein militärische Sichtweise zu verengen.

Bezieht man die außerordentlich hohen Kosten der Minenräumung, die Kosten für die Betreuung und Rehabilitation der Opfer und die vielfältigen ökologischen Folgekosten mit ein, so fällt das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zu den Alternativen, wie zum Beispiel Artilleriefeuer oder Luftstreitkräfte, ungleich schlechter aus.

Das Kriterium der Proportionalität, das in Resolution 2444 der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgeschrieben ist, besagt, daß militärische Ziele humanitären Abwägungen weichen müssen, wenn der Einsatz von Waffen unnötiges Leid und überflüssige Verletzungen verursacht. Die langfristigen negativen Nebenwirkungen dieser Waffen übertreffen den kurzfristig zu erzielenden militärischen Nutzen um ein Vielfaches. Dies gilt sowohl für Antipersonenminen als auch für Antipanzerninen. Wie die anfangs aufgezeigte Verflechtung dieser beiden Minentypen zeigt, stellen Antipanzerninen die gleiche Bedrohung für die Zivilbevölkerung dar wie Antipersonenminen. Auch Antipanzerninen unterscheiden nicht zwischen einem Militärfahrzeug und einem Krankentransporter.

Die Auffassung, daß der Einsatz von Landminen kontrollierbar sei und somit den Regelungen einer humanitären Kriegsführung entspreche, wird in nahezu allen Konflikten, in denen Landminen eingesetzt werden, widerlegt. Vor allem der zunehmend offensive Gebrauch dieser Waffen in Bürgerkriegen, oftmals direkt gegen die Zivilbevölkerung, macht dies deutlich. Es scheint sehr fraglich, daß an dieser Tatsache durch eine Verschärfung der Einsatzregelungen im Landminenprotokoll etwas geändert werden kann.

Die vorwiegend von den westlichen Industrieländern propagierten High-Tech-Minen tragen ebenfalls nicht viel zur Lösung des Problems bei. Die zunächst humanitär motivierte Initiative wirkt wenig überzeugend, da sich dahinter auch handfeste militärische und wirtschaftliche Interessen verstecken. Ein Teilverbot der konventionellen Minen, das die Industrieländer einseitig bevorzugen würde, wird sich daher vermutlich international nicht durchsetzen lassen.

Die langfristigen Auswirkungen, die der Einsatz von Landminen hat, werden nicht nur die jeweiligen Länder treffen, sondern letztlich immer auch die internationale Staatengemeinschaft, sei es, daß Minen von Guerillagruppen als Terrorinstrumente gegen scheinbar übermächtige Gegner eingesetzt werden, wie dies zum Beispiel beim Einsatz der Vereinten Nationen in Somalia der Fall war – der erste verletzte US-Soldat beim Blauhelmeinsatz in Somalia war Opfer einer Mine –, sei es, daß weltweit Flüchtlinge selbst nach Kriegsende nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Man stelle sich nur die politische Brisanz dieses Themas in Deutschland vor, falls der Bosnienkonflikt ein Ende finden sollte und die Bürgerkriegsflüchtlinge, die momentan in Deutschland geduldet werden, nicht in ihre Heimat zurückkehren könnten, weil weite Teile von Bosnien vermint sind. Die Kosten für die Räumung bereits verlegter Minen müssen zum größten Teil

von der internationalen Staatengemeinschaft getragen werden, da die meisten betroffenen Länder dazu selbst nicht in der Lage sind.

Das Pochen auf nationale Eigeninteressen ist angesichts der globalen Dimension dieses Problems eine kurzsichtige Denkweise und wird sich langfristig rächen. Nach Abwägung aller Argumente scheint daher nur ein vollständiges Verbot von Landminen, zumindest aber von Antipersonenminen, geeignet zu sein, die vielfältigen humanitären, ökonomischen und ökologischen Probleme, die durch diese Waffen verursacht werden, zu lösen.

Aufgrund der Komplexität internationaler Verhandlungen und des im letzten Vorbereitungstreffen erzielten Minimalkonsenses ist zu befürchten, daß kurzfristig ein totales Verbot von Landminen nicht mehrheitsfähig sein wird. Im Hinblick auf die Revision des Landminenprotokolls im Herbst gilt es jedoch darauf hinzuwirken, daß alle Überarbeitungen, die Verbote und Einschränkungen betreffen, als Zwischenschritte zu einem totalen Verbot angelegt werden. Statt weiter davon auszugehen, daß der Einsatz von Landminen durch einschränkende Regelungen kontrollierbar sei, muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß sie, wie biologische und chemische Waffen, auf Dauer geächtet werden müssen. Das Protokoll müßte daher nicht nur den Einsatz, sondern auch die Entwicklung, Produktion, Lagerung und den Export aller Formen von Landminen ab einem bestimmten Zeitpunkt verbieten. Bis dahin sollte man sich auf Übergangsregelungen einigen, wie Exportmoratorien, Offenlegung aller Forschungsobjekte und Registrierung aller Minenbestände und Minenlager. Die Länder, die bereits jetzt für ein Verbot von Antipersonenminen herkömmlicher Bauart votieren, könnten als vertrauensbildende Maßnahme diese Minen vernichten¹⁹. Der von den Vereinten Nationen eingerichtete und verwaltete Fonds zur Minenräumung muß in größerem Maß als bisher unterstützt werden. Dabei sollte idealerweise eine Lastenverteilung gefunden werden, die die einzelnen Staaten nach dem Verursacherprinzip, gemessen am Handel mit und Einsatz von Landminen, heranzieht. In einem weiteren Fonds sollten Gelder für die Rehabilitation und Entschädigung von Minenopfern zur Verfügung gestellt werden. Schließlich müssen in das Protokoll effiziente Überwachungsmechanismen aufgenommen werden, die im Bedarfsfall auch die Möglichkeit internationaler Sanktionen zulassen.

Angesichts der weltweiten Dimension des Landminenproblems reichen nachträgliche Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen nicht mehr aus. Vielmehr sind vorbeugende Lösungen erforderlich, die die Ursachen bekämpfen. Dies erfordert internationale Maßnahmen und Abkommen. Selbst wenn man den hohen militärischen Nutzen und das effiziente Kosten-Nutzen-Verhältnis von Landminen anerkennt, so zeigt doch die praktische Kriegsführung, daß ein kontrollierter Einsatz dieser Waffen und damit die Einhaltung der ethischen Prinzipien der Diskriminierung und der Proportionalität nahezu unmöglich ist. Das durch den Einsatz von Landminen großen Teilen der Zivilbevölkerung zugefügte Leid ist eine

ethisch in keiner Weise zu rechtfertigende Belastung für die betroffene Bevölkerung. Nationale Eigeninteressen, wirtschaftliche Vorteile und militärische Strategieabwägungen können nie ein Argument dafür sein, das Leben und die körperliche Unversehrtheit zahlloser Menschen auf unabsehbare Zeit zu gefährden. Dies erlaubt keine andere Schlußfolgerung, als alle Landminen, zumindest aber die Antipersonenminen, möglichst schnell international zu ächten.

ANMERKUNGEN

¹ Human Rights Watch, *Landmines. A Deadly Legacy* (New York 1993); G. Freytag, D. Kirchhoff, Zuverlässiger Freund u. heimtück. Feind – d. Mine, in: *Wehrtechnik* 8 (1994) 56–58; J. Lloyd, *Antipersonnel Mines: The Time to Act is Now*, in: *World Refugee Survey* (1994) 33–38.

² Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons. Which May be Deemed to be Excessively Injurious or to Have Indiscriminate Effects. Der Gebrauch v. Landminen ist Gegenstand d. 2. Protokolls dieser Konvention, des „Landminenprotokolls“.

³ Internat. Com. of the Red Cross (ICRC), Symposium of Military Experts on the Military Utility of Anti-Personnel-Mines, in: Report of the ICRC for the Review Conf. of the 1980 Convention (Genf 1994) 171.

⁴ J. Erbe, Pioniere d. Bundeswehr – Eine Truppengattung mit Zukunft, in: *Soldat u. Technik* 8 (1992) 538–544.

⁵ Interview mit D. Gowdey, U.S. State Department, Office of Politico-Military Affairs (29.4.1993), in: *Human Rights Watch* (A. 1) 48f.

⁶ Alle weiteren Angaben über Hersteller, Exporteure u. Preise: *Human Rights Watch* (A. 1) 35–63.

⁷ Daneben gehörten in den westl. Ländern die USA, Israel, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Schweden, die BR Deutschland u. Österreich, in Osteuropa die frühere DDR, Ex-Jugoslawien, Ex-Tschechoslowakei u. in d. Entwicklungsländern Vietnam, Ägypten, Indien, Pakistan, Iran, Irak, Nord- und Südkorea, Südafrika und Chile zu d. Hauptherstellern.

⁸ Ber. d. UN zur Landminenproblematik, in: *Amerika Dienst*, 19.10.1994. ⁹ Ebd.

¹⁰ E. Dole, Präsidentin d. Am. Roten Kreuzes, 21.4.1993, in: *Human Rights Watch* (A. 1) 408.

¹¹ ICRC (A. 3) 171f. ¹² Landminen Prot. II, Art. 3 u. 6.

¹³ J. v. Gerwen, Anti-Personen-Minen. Eine eth. Reflexion, in: *Orien* 59 (1995) 67–71.

¹⁴ ICRC (A. 3) 178. ¹⁵ Ebd. 180. ¹⁶ Ebd.

¹⁷ Zum Waffenhandel 1989–1993: M. Brzoska, Rüstungsexport: Schrumpfende Märkte – expandierender Lobbyismus, in *Jb. Frieden* 1995 (München 1995) 161.

¹⁸ Ein Sprecher einer brit. Rüstungsfirma antwortete auf die Frage, warum seine Firma zwar Antipanzermine herstelle, jedoch keine Antipersonenminen: „Wahrscheinlich, weil der Markt dafür gesättigt ist. Wenn dabei Geld zu verdienen wäre, würden wir sie wohl auch herstellen“ (*Human Rights Watch*, A. 3, 38).

¹⁹ Die Niederlande haben 1994 die gesamten Bestände von Antipersonenminen vernichtet. Die Bundeswehr will in diesem Jahr nach Angaben des Ausw. Amts 550 000 Antipanzermine und 1,2 Millionen Antipersonenminen herkömmlicher Bauart zerstören. Wie viele dieser Minen jedoch weiter in dt. Depots gelagert werden, bleibt offen.